



**Z-SO-A Anhang Studienordnung
Architektur HS 2013/14**

Departement A

Studiengang Architektur

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen

Version: 1.3.1 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.:

LeiterIn Studiengänge Architektur

alt SFS: 2.2.2.4-02SO-A Anhang Studienordnung Architektur HS 2013/14

**Anhang zur Studienordnung Departement Architektur,
Gestaltung und Bauingenieurwesen
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Bachelorstudiengang Architektur**

gültig ab HS 2013/14

beschlossen am 19.7.2011 durch

die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Revidiert am 9.5.2012

Revidiert am 23.4.2013

**Z-SO-A Anhang Studienordnung
Architektur HS 2013/14**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 1.3.1 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengänge Architektur
alt SFS: 2.2.2.4-02SO-A Anhang Studienordnung Architektur HS 2013/14

Die Hochschulleitung,

gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang am Departement Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen vom 17. Dezember 2009 (genehmigt am 2. Februar 2010) beschliesst:

1 Zulassung zum Studium

1.1 Zulassung mit Berufsmaturität und abgeschlossener Berufslehre als Zeichner/in EFZ Fachrichtung Architektur

Inhaber/innen einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität mit abgeschlossener Berufslehre als Zeichner/in EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) Fachrichtung Architektur (vormals Hochbauzeichner/in) werden ohne weitere Vorbedingungen zum Bachelorstudium zugelassen.

1.2 Zulassung unter anderen Voraussetzungen

Inhaber/innen einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität mit abgeschlossener Berufslehre in einem anderen Beruf als dem oben erwähnten werden mit einem Praktikum von in der Regel zwölf Monaten in einem anerkannten Schweizer Architekturbüro zugelassen.

Inhaber/innen einer gymnasialen Maturität oder eines gleichwertigen Abschlusses werden mit einem mindestens zwölfmonatigen Praktikum in einem anerkannten Schweizer Architekturbüro zum Bachelorstudium zugelassen.

Inhaber/innen eines Fachmittelschulausweises können nur zugelassen werden, wenn sie mindestens auch über eine Fachmaturität verfügen. Neben der Fachmaturität wird eine Zusatzpraxis in Form eines Praktikums von mindestens 12 Monaten in einem anerkannten Schweizer Architekturbüro verlangt.

Anerkannt sind Schweizer Architekturbüros, deren Inhaber Mitglieder des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und/oder des Bundes Schweizer Architekten (BSA) sind.

Der erfolgreiche Abschluss des Praktikums ist durch ein entsprechendes Arbeitszeugnis des Arbeitgebers zu belegen. Das Arbeitszeugnis soll insbesondere auch Aussagen über die konkreten Aufgaben und Tätigkeiten des Praktikanten/der Praktikantin enthalten.

Die Dauer des jeweiligen Praktikums wird von der Studienleitung festgelegt, sofern das Praktikum inhaltlich nicht den Anforderungen des Studiengangs an die Arbeitsweiterfahrung entspricht.

Das Studium kann erst aufgenommen werden, wenn die Zulassungsbedingungen gesamthaft erfüllt sind.

Die Studienleitung kann über die Zulassung einer Kandidatin/eines Kandidaten sur Dossier entscheiden.

1.3 Aufnahmeprüfung

Studienanwärterinnen und -anwärter, die weder eine Berufs- oder Fachmaturität noch eine gymnasiale Maturität besitzen und deren Studienberechtigung mit der Schweizer Maturität nicht gleichwertig ist, reichen zu ihrer bisherigen Ausbildung ein vollständiges Dossier ein. Auf dieser Grundlage beurteilt die Studienleitung, ob die Einstiegskompetenzen für die Zulassung zum Bachelorstudium ausreichen. Sie kann verlangen, dass fehlende Kompetenzen vor Studienbeginn nachgewiesen werden (Aufnahmeprüfung). Über die Form dieser Aufnahmeprüfung entscheidet die Studienleitung.

**Z-SO-A Anhang Studienordnung
Architektur HS 2013/14**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 1.3.1 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengänge Architektur
alt SFS: 2.2.2.4-02SO-A Anhang Studienordnung Architektur HS 2013/14

2 Studienform und Dauer

2.1 Wahl der Studienform und Wechsel

Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 180 Credits aus Pflicht- und Wahlmodulen. Die Studienform muss mit der Anmeldung bekanntgegeben werden.

Ein Wechsel der Studienform während des Studiums kann nur nach Rücksprache und mit Genehmigung der Studienleitung und nach Abschluss des Assessmentjahres erfolgen.

Ein Wechsel während des laufenden Semesters ist nicht möglich.

2.2 Vollzeitstudium

Das Vollzeitstudium dauert in der Regel drei Jahre.

2.3 Teilzeitstudium

Das Teilzeitstudium dauert in der Regel fünf Jahre.

Das erste Studienjahr (Assessmentstufe) muss im Vollzeitstudium absolviert werden.

Über die zeitliche Staffelung des Teilzeitstudiums und die Aufteilung der Module auf die Semester (Lehrplan) entscheidet die Studienleitung.

2.4 Teilzeitstudium mit Anrechnung von beruflichen Tätigkeiten

Die berufliche Tätigkeit während des Teilzeitstudiums kann Studienleistungen in der Modulkategorie BTNW und den Wahlmodulen ersetzen. Auf diese Weise können höchstens 18 Credits erlangt werden. Diesbezüglich wird zwischen der Studienleitung und der/dem Studierenden vorgängig eine schriftliche Vereinbarung über Termine, Lernziele, Lerninhalte, Lernkontrolle sowie Berichterstattung und Dokumentation abgeschlossen. Die Studienleitung beurteilt die Berichterstattung und Dokumentation und prüft, ob die erbrachten Leistungen die Bedingungen für die Anrechnung erfüllen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen §17 RPO sinngemäss.

Die Anrechnung der beruflichen Tätigkeit kann erst nach Bestehen der Assessmentprüfungen erfolgen.

3 Modulkategorien

Der Bachelorstudiengang Architektur gliedert sich in folgende Modulkategorien:

Abkürzung	Bezeichnung
ARCH	Architektur
BTNW	Bautechnik und Naturwissenschaften
GSW	Geistes- und Sozialwissenschaften
TDS	Transdisziplinäre Studien

**Z-SO-A Anhang Studienordnung
Architektur HS 2013/14**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 1.3.1 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengänge Architektur
alt SFS: 2.2.2.4-02SO-A Anhang Studienordnung Architektur HS 2013/14

4 Studium

4.1 Assessmentstufe

4.1.1 Pflichtmodule

Modul- gruppe	Modul- code	Modul- kategorie	Cre- dits	Modul/Kurs	Abges. Prüfung	Gewichtung		Mo- dul
						Kurs	Abges. Prüfung	
1	GE+K1	ARCH	6	Grundlagen Entwerfen und Konstruieren 1				6
				Grundlagen Entwerfen und Konstruieren Atelier 1	keine	6		
				Seminarwoche 1	keine			
	GE+K2	ARCH	6	Grundlagen Entwerfen und Konstruieren 2				6
				Grundlagen Entwerfen und Konstruieren Atelier 2	schriftl.	4	2	
				Seminarwoche 2	keine			
G+V1	ARCH	6	Gestalten und Visualisieren 1	keine	6		6	
G+V2	ARCH	6	Gestalten und Visualisieren 2	schriftl.	4	2	6	
Total			24					24
2	GUL1	ARCH	6	Grundlagen Urban Landscape 1	keine	6		6
	GKE1	ARCH	6	Grundlagen Konstruktives Entwerfen 1	keine	6		6
	GA+S1	ARCH	2	Grundlagen Architektur und Städtebau 1				2
				Grundlagen Architektur 1	keine	1		
				Grundlagen Städtebau 1	keine	1		
	GA+S2	ARCH	2	Grundlagen Architektur und Städtebau 2				2
Grundlagen Architektur 2				keine	1			
			Grundlagen Städtebau 2	keine	1			
Total			16					16
3	PhAR1	BTNW	3	Physik für Architekt/innen 1 (Dept. A)	keine	3		3
	PhAR2	BTNW	3	Physik für Architekt/innen 2 (Dept. A)	schriftl.	1.5	1.5	3
	MaAR1	GSW	3	Mathematik für Architekt/innen 1	keine	3		3
	MaAR2	GSW	3	Mathematik für Architekt/innen 2	mdl./ schriftl.	1	2	3
	SKKAR1	GSW	2	Sprachliche Kommunikation und Kultur 1	keine	2		2
	SKKAR2	GSW	2	Sprachliche Kommunikation und Kultur 2	keine	2		2
	EAR1	GSW	2	Englisch 1	keine	2		2
	EAR2	GSW	2	Englisch 2	keine	2		2
Total			20					20
Total			60					60

Alle Module der Assessmentstufe sind Pflichtmodule.

Die Kurse Seminarwoche 1 und Seminarwoche 2 werden anstelle einer Note mit dem Prädikat bestanden oder nicht bestanden bewertet.

Die Assessmentstufe ist bestanden, wenn jede der Modulgruppen 1, 2 und 3 bestanden ist. Eine Modulgruppe gilt nur dann als bestanden, wenn keines der dazugehörigen Module mit einer Note unter 2 bewertet wird. In diesem Fall müssen sämtliche Module mit einer Note unter 4 derselben Modulgruppe wiederholt werden.

In der Regel werden die Module mit ungeraden Modulnummern im Herbstsemester und die Module mit geraden Modulnummern im Frühlingsemester angeboten.

**Z-SO-A Anhang Studienordnung
Architektur HS 2013/14**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen

Version: 1.3.1

Zielgruppe: Public

Dok.-Verantw.:

LeiterIn Studiengänge Architektur

alt SFS: 2.2.2.4-02SO-A Anhang Studienordnung Architektur HS 2013/14

4.2 Hauptstudium

4.2.1 Pflichtmodule

Modul- gruppe	Modulcode	Modul- kategorie	Credits	Modul/Kurs	Semester **	Gewichtung
–	E+K1	ARCH	9	Entwerfen und Konstruieren 1	3	9
				Entwerfen und Konstruieren Atelier 1		
				Gestalten und Visualisieren 3		
				Seminarwoche 3		
–	E+K2	ARCH	9	Entwerfen und Konstruieren 2	4	9
				Entwerfen und Konstruieren Atelier 2		
				Gestalten und Visualisieren 4		
				Seminarwoche 4		
–	E+K3	ARCH	9	Entwerfen und Konstruieren 3	5	9
				Entwerfen und Konstruieren Atelier 3		
				Seminarwoche 5		
–	E+K4	ARCH	9	Entwerfen und Konstruieren 4	6	9
				Entwerfen und Konstruieren Atelier 4		
				Seminarwoche 6		
–	AR+ST1	ARCH	2	Architektur- und Städtebaugeschichte 1	3	2
				Architekturgeschichte 1		
				Städtebaugeschichte 1		
–	AR+ST2	ARCH	2	Architektur- und Städtebaugeschichte 2	4	2
				Architekturgeschichte 2		
				Städtebaugeschichte 2		
–	AR+ST3	ARCH	2	Architektur- und Städtebaugeschichte 3	5	2
				Architekturgeschichte 3		
				Städtebaugeschichte 3		
–	AR+ST4	ARCH	2	Architektur- und Städtebaugeschichte 4	6	2
				Architekturgeschichte 4		
				Städtebaugeschichte 4		
–	KON1	ARCH	3	Konstruktion 1	3	3
				Konstruktionsvorlesungen 1		
				Konstruktionsgespräche 1		
–	KON2	ARCH	3	Konstruktion 2	4	3
				Konstruktionsvorlesungen 2		
				Konstruktionsgespräche 2		
–	KON3	ARCH	3	Konstruktion 3	5	3
				Konstruktionsvorlesungen 3		
				Konstruktionsgespräche 3		
–	KON4	ARCH	3	Konstruktion 4	6	3
				Konstruktionsvorlesungen 4		
				Konstruktionsgespräche 4		

** Vollzeitstudium

**Z-SO-A Anhang Studienordnung
Architektur HS 2013/14**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 1.3.1 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengänge Architektur
alt SFS: 2.2.2.4-02SO-A Anhang Studienordnung Architektur HS 2013/14

Modul- gruppe	Modulcode	Modul- kategorie	Credits	Modul/Kurs	Semester** **	Gewichtung
4	BPM1	BTNW	3	Bauphysik/Materialtechnologie 1	3	3
	BPM2	BTNW	3	Bauphysik/Materialtechnologie 2	4	3
	BPM3	BTNW	3	Bauphysik/Materialtechnologie 3	5	3
5	BR1	BTNW	3	Baurealisation 1	3	3
	BR2	BTNW	3	Baurealisation 2	4	3
	BR3	BTNW	3	Baurealisation 3	5	3
6	HAT1	BTNW	3	Haustechnik 1	3	3
	HAT2	BTNW	3	Haustechnik 2	4	3
	HAT3	BTNW	3	Haustechnik 3	5	3
7	TWG1	BTNW	3	Tragwerke und Grundbau 1	3	3
	TWG2	BTNW	3	Tragwerke und Grundbau 2	4	3
	TWG3	BTNW	3	Tragwerke und Grundbau 3	5	3
–	BPM4	BTNW	3	Bauphysik/Materialtechnologie 4	6	3
–	BR4	BTNW	3	Baurealisation 4	6	3
–	HAT4	BTNW	3	Haustechnik 4	6	3
–	TWG4	BTNW	3	Tragwerke und Grundbau 4	6	3
Total			104			104

** Vollzeitstudium

Die Kurse Entwerfen und Konstruieren Atelier 1, Entwerfen und Konstruieren Atelier 2, Entwerfen und Konstruieren Atelier 3 und Entwerfen und Konstruieren Atelier 4 werden mit einer Kursnote bewertet; die Kurse Gestalten und Visualisieren 3 und Gestalten und Visualisieren 4 sowie Seminarwoche 3, Seminarwoche 4, Seminarwoche 5 und Seminarwoche 6 werden mit dem Prädikat bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die übrigen Kurse werden mit einer Kursnote bewertet.

Die Module E+K1, E+K2, E+K3 und E+K4 gelten jedes für sich als bestanden, wenn die Kursnoten in den jeweiligen Kursen Entwerfen und Konstruieren Atelier 1, Entwerfen und Konstruieren Atelier 2, Entwerfen und Konstruieren Atelier 3 bzw. Entwerfen und Konstruieren Atelier 4 mindestens 4.0 betragen und die anderen dem entsprechenden Modul zugeordneten Kurse mit dem Prädikat bestanden bewertet sind.

Die Anmeldung zum Modul E+K2 ist nur möglich, wenn das Modul E+K1 bestanden ist.

Die Anmeldung zum Modul E+K3 ist nur möglich, wenn das Modul E+K2 bestanden ist.

Die Anmeldung zum Modul E+K4 ist nur möglich, wenn das Modul E+K3 bestanden ist.

Die Anmeldung zum Modul AR+ST2 ist nur möglich, wenn das Modul AR+ST1 bestanden ist.

Die Anmeldung zum Modul AR+ST3 ist nur möglich, wenn das Modul AR+ST2 bestanden ist.

Die Anmeldung zum Modul AR+ST4 ist nur möglich, wenn das Modul AR+ST3 bestanden ist.

Die Anmeldung zum Modul KON2 ist nur möglich, wenn das Modul KON1 bestanden ist.

Die Anmeldung zum Modul KON3 ist nur möglich, wenn das Modul KON2 bestanden ist.

Die Anmeldung zum Modul KON4 ist nur möglich, wenn das Modul KON3 bestanden ist.

Für die Modulgruppen 4 bis 7 gelten folgende Regelungen:

- Der Notendurchschnitt aller absolvierten Module jeder Modulgruppe muss mindestens 4.0 sein.
- Von den absolvierten Modulen jeder Modulgruppe darf höchstens ein Modul mit einer ungenügenden Note (weniger als 4.0) abgeschlossen werden.

In der Regel werden die Module mit ungeraden Modulnummern im Herbstsemester und die Module mit geraden Modulnummern im Frühlingsemester angeboten.

Die Anmeldung zum Modul BPM4 ist nur möglich, wenn die Modulgruppe 4 bestanden ist.

Die Anmeldung zum Modul BR4 ist nur möglich, wenn die Modulgruppe 5 bestanden ist.

Die Anmeldung zum Modul HAT4 ist nur möglich, wenn die Modulgruppe 6 bestanden ist.

**Z-SO-A Anhang Studienordnung
Architektur HS 2013/14**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 1.3.1 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengänge Architektur
alt SFS: 2.2.2.4-02SO-A Anhang Studienordnung Architektur HS 2013/14

Die Anmeldung zum Modul TWG4 ist nur möglich, wenn die Modulgruppe 7 bestanden ist.

4.2.2 Wahlmodule

Modulgruppe	Modulcode	Modul-kategorie	Credits	Modul/Kurs	Gewichtung
–	V-A1	TDS	2	Vertiefung A1 (Spezialfragen Konstruktives Entwerfen 1)	2
–	V-A2	TDS	2	Vertiefung A2 (Spezialfragen Konstruktives Entwerfen 2)	2
–	V-B1	TDS	2	Vertiefung B1 (Spezialfragen Gestalten und Visualisieren 1)	2
–	V-B2	TDS	2	Vertiefung B2 (Spezialfragen Gestalten und Visualisieren 2)	2
–	V-C1	TDS	2	Vertiefung C1 (Spezialfragen Urban Aspects 1)	2
–	V-C2	TDS	2	Vertiefung C2 (Spezialfragen Urban Aspects 2)	2
–	V-D1	TDS	2	Vertiefung D1 (Spezialfragen Architekturtheorie 1)	2
–	V-D2	TDS	2	Vertiefung D2 (Spezialfragen Architekturtheorie 2)	2
–	V-E1	TDS	2	Vertiefung E1 (Spezialfragen Gegenwartskunst 1)	2
–	V-E2	TDS	2	Vertiefung E2 (Spezialfragen Gegenwartskunst 2)	2
–	V-F1	TDS	2	Vertiefung F1 (Spezialfragen Architekturgeschichte 1)	2
–	V-F2	TDS	2	Vertiefung F2 (Spezialfragen Architekturgeschichte 2)	2
–	V-G1	TDS	2	Vertiefung G1 (Spezialfragen Research Design 1)	2
–	V-G2	TDS	2	Vertiefung G2 (Spezialfragen Research Design 2)	2
–	V-H1	TDS	2	Vertiefung H1 (Spezialfragen Architekturkritik 1)	2
–	V-H2	TDS	2	Vertiefung H2 (Spezialfragen Architekturkritik 2)	2
–	V-J1	TDS	2	Vertiefung J1 (Spezialfragen Denkmalpflege 1)	2
–	V-J2	TDS	2	Vertiefung J2 (Spezialfragen Denkmalpflege 2)	2
–	V-K1	TDS	2	Vertiefung K1 (Spezialfragen Technikgeschichte 1)	2
–	V-K2	TDS	2	Vertiefung K2 (Spezialfragen Technikgeschichte 2)	2
–	V-L1	TDS	2	Vertiefung L1 (Spezialfragen Designgeschichte 1)	2
–	V-L2	TDS	2	Vertiefung L2 (Spezialfragen Designgeschichte 2)	2
–	V-M1	TDS	2	Vertiefung M1 (Spezialfragen Medien 1)	2
–	V-M2	TDS	2	Vertiefung M2 (Spezialfragen Medien 2)	2
–	V-N1	TDS	2	Vertiefung N1 (Spezialfragen Energie 1)	2
–	V-N2	TDS	2	Vertiefung N2 (Spezialfragen Energie 2)	2
–	V-O1	TDS	2	Vertiefung O1 (Spezialfragen Technologie 1)	2
–	V-O2	TDS	2	Vertiefung O2 (Spezialfragen Technologie 2)	2
–	V-P1	TDS	2	Vertiefung P1 (Spezialfragen Material 1)	2
–	V-P2	TDS	2	Vertiefung P2 (Spezialfragen Material 2)	2
–	V-R1	TDS	2	Vertiefung R1 (Spezialfragen Mobilität 1)	2
–	V-R2	TDS	2	Vertiefung R2 (Spezialfragen Mobilität 2)	2
–	V-S1	TDS	2	Vertiefung S1 (Spezialfragen Modelling 1)	2
–	V-S2	TDS	2	Vertiefung S2 (Spezialfragen Modelling 2)	2
–	V-KSG1	TDS	2	Vertiefung KSG1 (Kulturelle und soziale Grundlagen des Bauens 1)	2
–	V-KSG2	TDS	2	Vertiefung KSG2 (Kulturelle und soziale Grundlagen des Bauens 2)	2
–	V-ENG1	TDS	2	Vertiefung ENG1 (Englisch 1)	2
–	V-ENG2	TDS	2	Vertiefung ENG2 (Englisch 2)	2

**Z-SO-A Anhang Studienordnung
Architektur HS 2013/14**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 1.3.1 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengänge Architektur
alt SFS: 2.2.2.4-02SO-A Anhang Studienordnung Architektur HS 2013/14

–	V-SPN1	TDS	2	Vertiefung SPN1 (Spanisch 1)	2
–	V-SPN2	TDS	2	Vertiefung SPN2 (Spanisch 2)	2
–	V-MK1	TDS	2	Vertiefung MK1 (Mitarbeiterführung, Kommunikation 1)	2
–	V-MK2	TDS	2	Vertiefung MK2 (Mitarbeiterführung, Kommunikation 2)	2
–	V-Q1	TDS	2	Vertiefung Q1 (Gesamtleitung 1)	2
–	V-Q2	TDS	2	Vertiefung Q2 (Gesamtleitung 2)	2
–	V-RB1	TDS	2	Vertiefung RB1 (Rechtskunde, Baurecht 1)	2
–	V-RB2	TDS	2	Vertiefung RB2 (Rechtskunde, Baurecht 2)	2
–	V-PBA1	TDS	2	Vertiefung PBA1 (Praxisbezogene Arbeit 1)	2
–	V-PBA2	TDS	2	Vertiefung PBA2 (Praxisbezogene Arbeit 2)	2
–	V-PBA3	TDS	2	Vertiefung PBA3 (Praxisbezogene Arbeit 3)	2
–	V-WSCT1 ^{as}	TDS	2	Vertiefung WSCT1 (Workshop Constructive Themen 1)	2
–	V-WSCT2 ^{as}	TDS	2	Vertiefung WSCT2 (Workshop Constructive Themen 2)	2
–	V-WSST1 ^{as}	TDS	2	Vertiefung WSST1 (Workshop Spezielle Themen 1)	2
–	V-WSST2 ^{as}	TDS	2	Vertiefung WSST2 (Workshop Spezielle Themen 2)	2
–	V-WSTU1 ^{as}	TDS	2	Vertiefung WSTU1 (Workshop Urban Themen 1)	2
–	V-WSTU2 ^{as}	TDS	2	Vertiefung WSTU2 (Workshop Urban Themen 2)	2

^{as} Für die Module, die mit «^{as}» (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen innerhalb des Semesters auch ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine sind in der Modulbeschreibung festgehalten.

In der Regel werden die Module mit ungeraden Modulnummern im Herbstsemester und die Module mit geraden Modulnummern im Frühlingsemester angeboten. Das definitive Angebot wird vor Beginn jedes Semesters durch die Studienleitung festgelegt.

Die Wahlmodule können von allen Studierenden im Hauptstudium belegt werden. Pro Semester müssen zum Erreichen der erforderlichen Credits zwei Wahlmodule absolviert werden. Insgesamt erlangen die Studierenden 16 Credits durch den erfolgreichen Besuch der Wahlmodule. In begründeten Fällen kann von dieser Regel abgewichen werden; die Studienleitung entscheidet über die Ausnahmen.

Die Wahlmodule PBA1, PBA2 und PBA3 können nur von Teilzeitstudierenden gemäss Abschnitt 2.4 besucht werden.

4.3 Auslandsemester

Auslandsemester können entweder im Rahmen von Zusammenarbeitsverträgen zwischen der ZHAW und Partnerschulen oder an Nicht-Partnerschulen als sogenannte Free Mover absolviert werden. Auslandsemester können in der Regel im fünften Semester des Vollzeitstudiums (Herbstsemester) stattfinden.

Studierende, die ein Auslandsemester absolvieren möchten, haben ein entsprechendes Gesuch bei der Studienleitung einzureichen.

Auslandsemester an Nicht-Partnerschulen müssen durch die Studierenden selbst organisiert werden.

Eine definitive Anmeldung bei der entsprechenden Schule (Partner- oder Nicht-Partnerschule) darf erst vorgenommen werden, wenn das Gesuch durch die Studienleitung bewilligt worden ist.

Aus dem Auslandsemester ist für die Anerkennung eine Studienleistung gleichwertig zu 30 Credits nach ECTS nachzuweisen.

**Z-SO-A Anhang Studienordnung
Architektur HS 2013/14**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 1.3.1 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengänge Architektur
alt SFS: 2.2.2.4-02SO-A Anhang Studienordnung Architektur HS 2013/14

5 Leistungsnachweise

5.1 Abgesetzte Prüfungen

Abgesetzte Prüfungen finden nur im Assessment statt (siehe dazu 4.1).

5.2 Nachprüfungen

Assessment	Es werden keine Nachprüfungen durchgeführt.	
Hauptstudium	In den unten aufgeführten Modulen werden Nachprüfungen vor Beginn des folgenden Studienjahres angeboten:	
	BPM1	Bauphysik/Materialtechnologie 1
	BPM2	Bauphysik/Materialtechnologie 2
	BPM3	Bauphysik/Materialtechnologie 3
	BPM4	Bauphysik/Materialtechnologie 4
	BR1	Baurealisation 1
	BR2	Baurealisation 2
	BR3	Baurealisation 3
	BR4	Baurealisation 4
	HAT1	Haustechnik 1
	HAT2	Haustechnik 2
	HAT3	Haustechnik 3
	HAT4	Haustechnik 4
	TWG1	Tragwerke und Grundbau 1
	TWG2	Tragwerke und Grundbau 2
	TWG3	Tragwerke und Grundbau 3
	TWG4	Tragwerke und Grundbau 4

5.3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Modul E+K4 integriert.

5.4 Benotung

5.4.1 Durchschnittsnote der Assessmentstufe und des Hauptstudiums

Die Durchschnittsnoten der Assessmentstufe bzw. des Hauptstudiums errechnen sich aus den nach Credits gewichteten Noten der jeweils erforderlichen Module.

5.4.2 Schlussnote

Die Schlussnote des Bachelorabschlusses errechnet sich aus der Summe der mit den jeweiligen Credits multiplizierten Noten der Module geteilt durch die Anzahl der Credits erforderlich für den Abschluss des Bachelorstudiums.

6 Übergangsbestimmungen

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2013/14 begonnen haben und die Assessmentstufe per Ende Frühlingsemester 2013 noch nicht abgeschlossen haben, gelten für die Modulgruppen des Assessments die Bestehensvoraussetzungen gemäss Anhang vom 9. Mai 2012 (Version 1.2.0).

Im Namen der Hochschulleitung

Der Rektor: Der Generalsekretär:
J.-M. Piveteau M. Elmer